



Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Bauabteilung
Rathausplatz 9 | 4800 Attnang-Puchheim
Telefon: 07674 / 615-0 | Fax: 07674 / 615-44
E-Mail: stadamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at
Internet: www.attnang-puchheim.at

Anschlussnummer

(Von Gemeinde auszufüllen)

Ansuchen Herstellung Kanalanschluss / Einleitung von Abwässern

Name Eigentümer:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Arbeiten: (Mehrfachauswahl möglich)

- Herstellung Kanalanschluss Einleitung häuslicher Abwässer Nutzwasserleitungssystem

Liegenschaft:

Objekt

Grundstück Nr.

EZ

- Mit Unterfertigung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller die Entgelte für den Kanalanschluss (Kanalanschluss sowie die Gebühren nach den geltenden Gebührenordnungen) an die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim zu entrichten.
- Der Zustellung der Genehmigung per E-Mail wird zugestimmt.
- Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Kanalordnung sowie die Kanalgebührenordnung bekannt sind. (Diese finden sie unter www.attnang-puchheim.ooe.gv.at sowie in den zuständigen Abteilungen.)
- Der Antragsteller eines zusätzlichen Nutzwasserleitungssystems nimmt zur Kenntnis, dass zur Erfassung der in den Kanal eingeleiteten Abwassermenge aus selbstständigen Trink- und Nutzwasserleitungssystemen für jedes dieser Systeme zusätzliche Wasserzähler einzubauen sind. Der Einbau und der Betrieb einer selbstständigen Trink- oder Nutzwasseranlage ist vor Inbetriebnahme der Stadtgemeinde zu melden (siehe Kanalgebührenordnung § 5 Abs. 3)

Datum

Fertigung des Grundstückeigentümers

Von der Gemeinde auszufüllen:

Anschlussgenehmigung erteilt:

Art der Straße Bundesstraße Landesstraße Gemeindestraße Privatstraße

Beginn Datum: **Ende Datum:**

Gebühr vorgeschrieben: